



Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Benningen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

In seiner Sitzung am 20.03.2024 hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.03.2024 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Änderungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Änderungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,72 ha und umfasst die Flurgrundstücke Fl.Nr. 385, 385/1 sowie Teilflächen der Flurnummern 385/2, 385/3 und 385/5 der Gemarkung Benningen. Die Fläche grenzt im Osten an ein bestehendes Gewerbegebiet mit zulässigen Betriebsleiterwohnungen an. Ansonsten ist der Änderungsbereich von Flächen für die Landwirtschaft umgeben. Das Plangebiet wird derzeit als landwirtschaftliche Nutzfläche genutzt.

Die Gemeinde Benningen beabsichtigt eine Erweiterung des Gewerbegebiets „Benningen West“ an der Kreisstraße MN 18 mit der baurechtlichen Ausweisung einer zusätzlichen Gewerbefläche, um den dort ansässigen Firmen die Erweiterung und Entwicklung Ihrer Produktions-, Lager- und Parkplatzflächen zu ermöglichen. Mit der Entwicklung des Baugebietes soll der dringende Erweiterungsbedarf eines örtlichen Betriebes gesichert werden. Hierzu wird parallel die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ aufgestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.03.2024 sowie alle eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB können auf der Homepage der Gemeinde Benningen

[\(<https://benningen-allgaeu.de/de/rathaus/aktuelle-bauleitplan-verfahren.php>\)](https://benningen-allgaeu.de/de/rathaus/aktuelle-bauleitplan-verfahren.php)

im Zeitraum vom 24.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Benningen, Hauptstraße 18, 87734 Benningen, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch:	10:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 bis 13:00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die der Planung zu Grunde liegenden Vorschriften und Regelwerke (insbesondere Erlasse, DIN-Vorschriften und Merkblätter) können ebenso bei der Gemeinde Benningen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Es liegen folgende umweltrelevante Berichte und Fachgutachten vor:

- Umweltbericht
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Schallschutzgutachten
- Baugrundgutachten

Es liegen sonstige umweltrelevante Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den nachfolgenden Themenbereichen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none">• Hinweis zu den Sichtdreiecken, der Erschließung, zum Verbot des Abflusses von Niederschlagswasser auf die Kreisstraße und Anpassung der Einfahrt GEB 9b im Zeichnerischen Teil
Tiere / Pflanzen	<ul style="list-style-type: none">• Hinweis zur Außenbeleuchtung• Hinweis zum notwendigen Bodenabstand bei Einfriedungen• Hinweis zur Darstellung der Ausgleichsflächen in der Satzung• Zustimmung zur artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung• Zustimmung des LRA Günzburg, Untere Naturschutzbehörde zu der externen Ökokontofläche
Boden	<ul style="list-style-type: none">• Hinweis, dass keine Altlasten vorhanden sind
Landwirtschaft / Fläche	<ul style="list-style-type: none">• Hinweis zur Sicherung des Bestands des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebes• Hinweis zum Flächenverbrauch• Hinweis zu den Festsetzungen bei den Trauf-/ Firsthöhen

Wasser

- Hinweis zur Niederschlagsversickerung
- Hinweis zu Oberflächen-/ wildabfließendem Hangwasser und Hochwasserschutz
- Hinweis zur Neuverlegung einer Wasserleitung in der Industriestraße in den nächsten 5-10 Jahren
- Hinweis, dass keine Wasserschutzgebiete betroffen sind
- Hinweis zum Anschluss an die Wasserversorgung und zur Dimensionierung von Leitungen insbesondere für Löschwasser
- Hinweis zu geringen Grundwasserflurabständen
- Hinweis zu den bereits umgesetzten wasserbaulichen Maßnahmen der Ausgleichsmaßnahme

Landschaft

- Hinweis zur Ortsrandeingrünung

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).



Lageplan des Geltungsbereichs (maßstabslos)

Benningen, den 16.04.2024

Martin Osterrieder

1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 16.04.2024 cu

Abgenommen am: _____